

Am falschen Ende gespart

Einem preislich attraktiven Last Minute Angebot konnte die bei uns versicherte Kundin (19 Jahre) nicht widerstehen und flog Richtung Südeuropa.

Dass das Hotel bereits auf den ersten Blick einen eher mäßigen Eindruck hinterließ, störte die Kundin im Hinblick auf die wunderbaren Wetterbedingungen wenig. Zu später Stunde wollte Sie noch mit ein paar anderen Mitreisenden den Abend auf dem Balkon ihres Zimmers ausklingen lassen. Hierbei lehnte sie sich an das Balkongeländer, welches unmittelbare Zeit später nachgab, so dass die Kundin vom 4. Stock in die Tiefe fiel.

Spätere Ermittlungen der Polizei und der Sachverständigen ergaben, dass die Hotelleitung über Jahre hinweg notwendige Sicherheitsauflagen und Renovierungsarbeiten ignoriert hatte und das Hotel daher in einem nicht mehr zulässigen Zustand geführt wurde.

Die Kundin ist nach dem Sturz querschnittsgelähmt. Haftpflichtansprüche ließen sich bis heute nicht gegen den Hotelbetreiber durchsetzen, da dieser zwischenzeitlich auch Konkurs angemeldet hat.

Den finanziellen Schaden dieser Tragödie konnte die Kundin durch ihre private Unfallversicherung ausgleichen. Diese wurde glücklicherweise wenige Monate vor dem Urlaub auf die neusten Bedingungen umgestellt und zudem erfolgte eine bedarfsgerechte Anpassung der Versicherungssummen.

Nachfolgende Leistungsarten führten zu einer Zahlung:

| Leistungsart | Versicherungssumme | Schadenleistung |
|----------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------|
| Invalidität (Progr. 500% Plus) | 75.000,00 € | 375.000,00 € |
| Unfallrente | 750 € | 750 € monatlich (lebenslang) |
| Summe aller Leistungen | | 375.000,00 € zusätzlich der mtl. Unfallrente |
| Monatsbruttobeitrag der Versicherten am Unfalltag | | 14,80 € |

Hinweis

Die Kundin war jahrelang im Kindertarif über den Vertrag der Eltern mitversichert. In der Regel läuft der Kindertarif zu der Hauptfälligkeit aus, die auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgt. Die vereinbarten Versicherungssummen der „Kinderzeit“ werden – unter Anpassung des Beitrages - als Vorsorgeschutz unverändert weiter geführt, sofern keine Neuordnung des Vertrages erfolgt. Zielführend ist jedoch eine Anpassung der Summen an den tatsächlichen Bedarf des jungen Erwachsenen. Im vorliegenden Fall ist die zuständige Agentur aktiv an die Kundin heran getreten. Ursprünglich war eine Invaliditätsgrundsumme von 30.000 € versichert und keine Unfallrente. Die Neuordnung macht für die Kundin somit einen Leistungsunterschied im 6-stelligen Bereich aus!
